



UKV

Stark für mich.

KRANKENZUSATZVERSICHERUNG NATURHEILKUNDE Starker Schutz. Sanfte Heilmethoden.



Wussten Sie, dass es die ersten Ansätze der Naturheilkunde bereits über 200 Jahre vor Christi Geburt gab?



Seit Jahrzehnten genießt Naturheilkunde immer größere Beliebtheit, da Menschen die Ansätze der Schulmedizin mit alternativen Behandlungsmethoden bei der Behandlung von Symptomen kombinieren. Gehören Sie dazu?



Möchten Sie, dass Körper, Geist und Seele ganzheitlich behandelt werden, anstatt nur die Symptome? Dann ist unsere Zusatzversicherung genau die richtige Ergänzung für Sie.

Kennen Sie schon die vielfältigen Leistungen von NaturPRIVAT?



Bis zu 80 Prozent Kostenübernahme
für naturheilkundliche und alternative Heilmethoden



Bis zu 80 Prozent Kostenübernahme
für Arznei- und Verbandmittel, die im Zusammenhang mit einer naturheilkundlichen Behandlung verordnet wurden



Bis zu 80 Prozent Kostenübernahme
für Heilmittel aus dem GebüH oder Hufelandverzeichnis wie zum Beispiel Osteopathie, Chirotherapie oder Massage

Wussten Sie, dass Sie den Großteil dieser Kosten privat zahlen müssten?



Bei den Darstellungen handelt es sich um exemplarische Kostenbeispiele.
Tarifauszüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.

Sie wählen Ihren Heilpraktiker mit unbeschränkter Heilpraktikererlaubnis oder Arzt für Naturheilverfahren – und wir zahlen 80 Prozent.

NaturPRIVAT
Für Ihre ganzheitliche
Gesundheitsversorgung

Naturheilkundliche und alternative Heilmethoden

Erstattet werden Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die im Hufelandverzeichnis (Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen) oder im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) aufgeführt sind. Nicht erstattungsfähig sind Kosten für psychotherapeutische Behandlungen.

Heilmittel

Erstattet werden Heilmittel, die im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) oder im Hufelandverzeichnis aufgeführt sind.

Dazu zählen insbesondere Therapien und Anwendungen wie:

- › Akupunktur
- › Ayurveda
- › Chiropraktik
- › Enzymtherapie
- › Homöopathie
- › Hypnose
- › Kinesiologie
- › Lymphdrainage
- › Osteopathie
- › Traditionelle Chinesische Medizin
- › Ultraschalltherapie

Wir haben Ihnen Beispiele für Heilmittel zusammengestellt, die wir Ihnen erstatten:

- › Sie erhalten vom Heilpraktiker eine Teilmassage.
- › Der Arzt führt bei Ihnen eine osteopathische oder chirotherapeutische Behandlung durch.
- › Der Arzt verschreibt Ihnen im Rahmen einer naturheilkundlichen Behandlung eine osteopathische Behandlung, die von einem Physiotherapeuten durchgeführt wird.

Nicht mitversichert sind Heilmittel, wenn diese im Rahmen einer schulmedizinischen Behandlung verschrieben werden, für die Ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) leistet.

Beispiel: Ein Orthopäde untersucht Sie und verordnet Ihnen anschließend Krankengymnastik.

Arznei- und Verbandmittel

Mitversichert sind Medikamente und Verbandmittel, die im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung verordnet wurden.

Präparate wie Nahrungsergänzungsmittel und diätetische Lebensmittel werden nicht erstattet.